



Berlin, 31.03.2022

Schutz- und Hygienemaßnahmen an Schulen ab dem 1. April

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ich möchte Sie hiermit über die geänderten Regelungen informieren, die ab morgen in Kraft treten. Laut Infektionsschutzgesetz des Bundes gelten nur noch die Basisschutzmaßnahmen.

Maskenpflicht

Die Maskenpflicht wird aufgehoben. **Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie empfiehlt dringend, weiterhin eine medizinische Maske zu tragen.**

Kinder, die es möchten, erhalten eine Maske im Sekretariat, wenn sie ihre vergessen haben.

Testpflicht

Die Testpflicht wird ausgeweitet und gilt **auch für geimpfte und genesene Personen**. Alle Schüler:innen, Lehrkräfte, Erzieher:innen und weitere an der Schule tätige Personen unterliegen dieser Testpflicht.

Es wird bis auf Weiteres **dreimal wöchentlich** getestet.

3G-Regel

Bei schulischen Zusammenkünften mit externen Personen (z.B. Eltern) gilt die **3G-Regel (geimpft – genesen – getestet)**. Hiervon betroffen sind alle Gremiensitzungen, Elternversammlungen, Elterngespräche und schulische Veranstaltungen.

Zum Bringen und Abholen Ihrer Kinder (unter 10 Minuten) benötigen Sie keinen Test.

Wenn Sie mit den Pädagogen sprechen möchten, vereinbaren Sie bitte einen Termin und bringen einen 3G-Nachweis mit – vielen Dank!

Stufenplan und Musterhygieneplan

Auch Stufenplan und Musterhygieneplan treten zum 31. März außer Kraft.

Die Regelung, wonach Schüler:innen außerhalb der Schule und außerhalb der Ferienzeiten als getestet gelten, wenn sie ihren gültigen Schülerschein vorlegen, wird voraussichtlich beibehalten werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Bereitschaft, die sich immer wieder ändernden Umstände anzunehmen und die geltenden Maßnahmen umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Hofer
Schulleiterin